

2 Wirtschaft und Soziales
2.500 Soziale Sicherung
 Rechts- und Grundsatzangelegenheiten
Az.: 2.500.112.4; ru

Datum: 30.11.2018
Auskunft: Frau Rusch
Zimmer: K.2.091
Telefon: 4401
Telefax: 4544

Vfg.

Anfrage des Ausschussmitglieds Michelle Akyurt vom 17.10.2018
- Übernahme KdU-Sozialwohnungsbestand
(VO/2018/06639)

1.) Wie ist die derzeitige Lage auf dem Wohnungsmarkt? Ist es realistisch für Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger, mit den derzeitigen Mietobergrenzen angemessenen Wohnraum in Lübeck zu finden?

Hierzu kann keine allgemeine Aussage getroffen werden, da es diesbezüglich keine statistischen Erhebungen gibt. In diesem Zusammenhang wird auf den Wohnungsmarktbericht 2017 verwiesen. Der neue Wohnungsmarktbericht wird voraussichtlich Anfang 2019 vorliegen.
Festzustellen ist, dass regelmäßig Anmietungen innerhalb der Mietobergrenze erfolgen.

Die Fragen 2) bis 5) werden im Folgenden zusammengefasst beantwortet.

2.) Wie viele Bedarfsgemeinschaften gibt es in Lübeck, die Leistungen zur Deckung der Kosten der Unterkunft (KdU) erhielten, deren tatsächliche KdU unter den in der Richtlinie festgelegten Mietobergrenzen lagen – ohne Berücksichtigung der Härtefallregelung? Bitte Ausführungen für die Jahre 2016 bis heute.

3.) Wie viele Bedarfsgemeinschaften gibt es in Lübeck, die Leistungen zur Deckung der Kosten der Unterkunft (KdU) erhielten, deren tatsächliche KdU oberhalb der in der jeweils festgelegten Mietobergrenzen aber innerhalb der Grenzen bei Berücksichtigung der Härtefallregelungen lagen? Bitte Ausführungen für die Jahre 2016 bis heute.

4.) Wie viele Bedarfsgemeinschaften gibt es in Lübeck, die Leistungen zur Deckung der Kosten der Unterkunft (KdU) erhielten, deren tatsächliche KdU oberhalb der in der jeweils festgelegten Mietobergrenzen bei Berücksichtigung der Härtefallregelungen lagen? Bitte Ausführungen für die Jahre 2016 bis heute.

5.) Wie hoch ist die Anzahl der Kürzungen in den Jahren 2016 bis heute durch die jeweiligen Leistungsträger bei der Übernahme der Unterkunfts-, Heiz- und der Warmwasserkosten?

Für die Jahre 2016 und 2017 können keine aussagefähigen Daten erhoben werden. Alle im Folgenden genannten Zahlen beziehen sich auf den Stand Oktober 2018.
Nach Auswertung des Fachverfahrens (PROSOZ) lagen **3.991** von insgesamt **5.584** Bedarfsgemeinschaften innerhalb der regulären Mietobergrenze. Bei den damit über der Mietobergrenze liegenden **1.593** Bedarfsgemeinschaften wurden die Kosten der Unterkunft in **292** Fällen auf die maßgebliche Mietobergrenze gekürzt.
In den übrigen **1.301** Fällen wurde aufgrund der besonderen Gegebenheiten des Einzelfalls ein Härtefall anerkannt und somit die Kosten der Unterkunft in tatsächlicher Höhe anerkannt.

6.) Wie häufig sind seitens der Leistungsempfängerinnen und Leistungsempfänger Rechtsbehelfe bzw. Rechtsmittel (Widerspruch, Klage) gegen die Kürzungen eingelegt worden? Wie häufig hatten diese Erfolg?

Zur Thematik „Mietobergrenze“ sind folgende Anzahl an Widersprüchen erhoben worden:
2016: 16 Widersprüche, davon 10 stattgegeben
2017: 10 Widersprüche, davon 7 stattgegeben
2018: bisher 22 Widersprüche, davon 16 stattgegeben

Folgende Klageverfahren gab es zur Thematik „Mietobergrenze“ in der Rechtsabteilung:
2016: 1 Klageverfahren
2017: 1 Klageverfahren
2018: kein Klageverfahren

7.) Wie ist das derzeitige Angebot an Sozialwohnungen in Lübeck? Wie viele Sozialwohnungen gibt es insgesamt in Lübeck? Wie groß sind diese bzw. wie viele Zimmer haben diese? Wie viele sind davon belegt? Wie viele stehen noch zum Bezug frei? Wie viele sind davon barrierefrei?

Per 31.12.2017 gab es 7.895 geförderte Wohnungen in Lübeck.

Daten zu den Wohnungsgrößen bzw. Anzahl der Zimmer können mit dem EDV-Programm nicht filtern. Auch zur Barrierefreiheit gibt es keine Zahlen. Das Team der Wohnungsvermittlung nimmt aber alle Ausstattungsmerkmale, die bekannt sind oder werden, in das Kataster mit auf. (In puncto Barrierefreiheit stellt sich ja auch erstmal die Frage der Definition.)

Frei werdende Wohnungen mit Benennungsrecht werden von den Wohnungsbaugesellschaften an das Team Wohnungsvermittlung frei gemeldet. Dieses schlägt dann wohnungssuchende Haushalte nach Dringlichkeit vor. Nach Möglichkeit soll zwischen den Mietverhältnissen kein Leerstand entstehen.

8.) Wie viele Personen/Haushalte mit Wohnberechtigungsnachweis, die sich um Anmietung einer Sozialwohnung beworben haben, stehen aktuell bei der Stadt auf der Warteliste? Wie lange dauert es durchschnittlich bis eine Person/Haushalte aus der Warteliste erfolgreich in eine Sozialwohnung vermittelt wird? Wie hat sich die Anzahl von Personen/Haushalten auf der Warteliste zur Anzahl des Sozialwohnungsbestandes in den Jahren 2014 bis 2017 entwickelt?

Es gibt keine Warteliste, sondern eine Datenbank wohnungssuchender Haushalte in der Wohnungsvermittlung.

Eine Durchschnittsdauer bis zur Anmietung einer neuen Wohnung kann nicht angegeben werden, da mehrere Faktoren eine Rolle spielen. Es kommt darauf an,

- wie viele und welche Wohnungen (Größe, Lage, Ausstattung) frei gemeldet werden, das ist nicht steuerbar,
- wie dringend jemand zu versorgen ist und
- mit welchen Suchkriterien derjenige sucht.
- Welchen der vorgeschlagenen Haushalte die Wohnungsgesellschaft auswählt.

Je mehr Einschränkungen in der Suche (Stadtteile, Ausstattungsmerkmale), desto länger dauert es in der Regel, bis jemand versorgt werden kann.

Zahlen: (siehe auch Protokolle der Sitzungen des Sozialausschusses im April 2017 und Februar 2018, ppp zum Thema Wohnungsbauförderung und Wohnungsvermittlung in der Anlage)

Sozialwohnungsbestand

Per 31.12.15:	7.957 Wohneinheiten (WE)
Per 31.12.16:	8.028 WE
Per 31.12.17:	7.895 WE

Frei gemeldete Wohnungen mit Benennungsrecht:

2015	349
2016	302
2017	226
2018 (bis 31.10.18)	221

Anzahl wohnungssuchende Haushalte:

Per 31.12.15	1.089
Per 31.12.16	949
Per 31.12.17	1.150
Per 31.10.18	1.373

9.) Welche Beratungsangebote gibt es für Personen, die auf dem freien Wohnungsmarkt aufgrund persönlicher Voraussetzungen oder mit besonderen sozialen Schwierigkeiten schwer vermittelbar sind?

Die Vorwerker Diakonie berät und unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten gem. § 67 SGB XII in den Beratungsstellen für Männer, Frauen und Jungerwachsene. Darüber hinaus werden im Rahmen der Wohnraumhilfe der Vorwerker Diakonie Menschen aus diesem Personenkreis, die z.B. in einer Notunterkunft untergebracht waren, in Einzelfällen auch bei der Anmietung einer Wohnung und dem Schritt in eigenen Wohnraum konkret begleitet und unterstützt. Die Resohilfe Lübeck bietet im Rahmen ihrer Möglichkeiten vergleichbares für Haftentlassene.

Für Frauen, die aus dem Frauenhaus ausziehen können, hat das Land das Projekt Frauen_Wohnen initiiert. In Lübeck gibt es in diesem Zusammenhang seit Kurzem eine Koordinierungsstelle, die Frauen konkret bei der Wohnungssuche und dem Schritt in die eigene Wohnung begleitet. Träger ist ebenfalls die Vorwerker Diakonie. Im Rahmen des Projektes können auch finanzielle Unterstützungen erfolgen (wie z.B. Bürgschaften).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Rusch

Vermerk

Aktenzeichen:

OrgZeichen: 30
Name: Frau Borso
Datum: 27. November 2018

Anfrage des Ausschussmitglieds Michelle Akyurt „Übernahme KdU-Sozialwohnungsbestand“

- Die Berechnung der Sozialleistungen erfolgt im zentral zur Verfügung gestellten Berechnungsprogramm ALLEGRO. Die Daten der Jobcenter werden nicht vor Ort, sondern zentral verarbeitet und gespeichert. Allen Jobcentern werden jeweils Anfang eines Monats die Daten des vergangenen Monats für eigene Auswertungen zur Verfügung gestellt; gleichzeitig besteht die Verpflichtung, die Daten des vorangegangenen Monats dann wieder zu löschen. Vor diesem Hintergrund können Zeitreihen zu Leistungsfragen nicht erstellt und die in der o.g. Anfrage gestellten Fragen nur ansatzweise beantwortet werden.

Zu 2.

- Am 31.10.2018 wurden für 13.028 Bedarfsgemeinschaften vom Jobcenter Lübeck ungekürzte Unterkunftskosten übernommen.

Zu 3.

Aussagen zur Berücksichtigung der Härtefallregelung können von hier nicht gemacht werden.

Zu 5.

Am 31.10.2018 wurden die Unterkunftskosten von 598 Bedarfsgemeinschaften gekürzt.

Zu 6.

-
- 2016 wurden insgesamt 37 Widersprüche gegen die Kürzung der Unterkunftskosten bzw. Ablehnung der Anmietungskosten wegen Überschreitung der Mietobergrenze eingelegt. In 8 Fällen wurde dem Widerspruch stattgegeben; 1 Widerspruch wurde zurückgenommen. 1 Antrag auf einstweiligen Rechtschutz wurde erhoben und zurückgewiesen. Insgesamt wurden 5 Klagen erhoben, von denen 2 zurückgezogen wurden und 3 noch nicht erledigt sind. Klageverfahren dauern erfahrungsgemäß 2 bis 4 Jahre.
 - 2017 wurden 55 Widersprüche erhoben, von denen 18 stattgegeben wurde. 5 Anträge auf einstweiligen Rechtschutz wurden gestellt, von denen 1 zurückgewiesen und 4 entsprochen wurde. 2017 wurden insgesamt 18 Klagen erhoben, von denen 1 zurückgezogen und 7 durch Anerkenntnis des Jobcenters beendet wurden; 10 Verfahren sind noch anhängig.
 - 2018 wurden bis Ende Oktober 49 Widersprüche erhoben, von denen bisher 13 stattgegeben und 1 zurückgezogen wurde. 4 Anträge auf einstweiligen Rechtschutz wurden gestellt, von den 2 zurückgezogen und 1 stattgegeben wurde; 1 Verfahren ist noch unerledigt. 2018 wurden bisher 12 Klagen erhoben, von denen 1 zurückgezogen wurde. 11 Klageverfahren aus 2018 sind noch anhängig.